

chen Raumes, Am Alten Posthaus 2, 22041 Hamburg, eingesehen werden.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe beim Bezirksamt Wandsbek, Fachamt Management des öffentlichen Raumes, Am Alten Posthaus 2, 22041 Hamburg, Widerspruch eingelegt werden.

Hamburg, den 22. Januar 2019

Das Bezirksamt Wandsbek

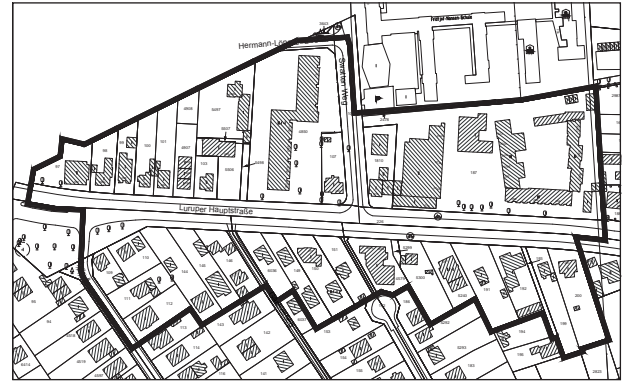
Amtl. Anz. S. 101

Aufstellungsbeschluss über den Bebauungsplan Lurup 68

Das Bezirksamt Altona beschließt nach § 2 Absatz 1 des Baugesetzbuchs (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), für das Gebiet nördlich der Luruper Hauptstraße zwischen Swatten Weg und Landesgrenze Schleswig-Holstein und südlich der Luruper Hauptstraße zwischen Entenweg und der östlichen Grenze des Flurstücks 200 (Luruper Hauptstraße 257) den Bebauungsplan mit der vorgesehenen Bezeichnung Lurup 68 aufzustellen (Aufstellungsbeschluss Nummer A 01/19) und mit ihm für seinen Geltungsbereich die bestehenden Bebauungspläne aufzuheben.

Das Plangebiet liegt im Bezirk Altona, im Stadtteil Lurup, Ortsteil 220, und wird wie folgt begrenzt: Hermann-Löns-Straße – Swatten Weg – Nordgrenzen der Flurstücke 2478, 187, Ostgrenze des Flurstücks 187 der Gemarkung Lurup – Luruper Hauptstraße – Ost- und Südgrenze des Flurstücks 200, Ost-, Süd- und Westgrenze des Flurstücks 199, Süd- und Westgrenze des Flurstücks 193, Südgrenze der Flurstücke 192, 191, Westgrenze des Flurstücks 191, Südgrenze der Flurstücke 5240, 5300, Westgrenze des Flurstücks 5300, Südgrenze des Flurstücks 4579 der Gemarkung Osdorf – Puterweg – Südgrenzen der Flurstücke 151,

150, 149, Westgrenze des Flurstücks 149, Süd- und Westgrenze des Flurstücks 6036 der Gemarkung Osdorf – Gänsstieg – Südgrenze der Flurstücke 146, 145, 144, Westgrenze des Flurstücks 144, Südgrenze des Flurstücks 112 der Gemarkung Osdorf – Entenweg – Luruper Hauptstraße –, Westgrenze des Flurstücks 97, Nordgrenze der Flurstücke 98, 99, 100, 101, 4908, 5497, 4850 der Gemarkung Osdorf – Herrmann-Löns-Straße.



Eine Karte, in der das Plangebiet farbig umgrenzt ist, kann im Fachamt Stadt- und Landschaftsplanung des Bezirksamtes Altona während der Dienststunden eingesehen werden.

Mit dem Bebauungsplan sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine geordnete Nachverdichtung mit Wohnnutzung geschaffen werden. In diesem Zuge soll ein Beitrag zur Wohnraumschaffung entsprechend dem Teil II des Wohnungsbauprogramms Altona 2017 „Aktivierung von Entwicklungspotenzialen entlang vielbefahrener Straßen/Magistralen“ geleistet werden.

Hamburg, den 21. Januar 2019

Das Bezirksamt Altona

Amtl. Anz. S. 102